



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 13 vom 22.06.2018

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Nachruf	2
Haushaltssatzung des Schulverbandes Winklarn für das Haushaltsjahr 2018	2
Übungen von NATO-Landstreitkräften	3
Übung der Bundeswehr	4
Vollzug der Verordnung zur Ausführung des Bestattungsgesetzes – Bestattungsverordnung; Bekanntmachung der Auslegung der Unterlagen zur Erweiterung des Friedhofs in Bodenwöhr	5

Nachruf

Wir trauern um unseren Mitarbeiter

Herrn Hansjörg Feldmeier

Herr Feldmeier war seit 1985 als Umweltschutzingenieur im Bereich Immissionsschutz und Abfallrecht am Landratsamt Schwandorf tätig.

Sein pflichtbewusster Einsatz, seine Zuverlässigkeit, Kameradschaftlichkeit und Hilfsbereitschaft sichern ihm bei Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen eine bleibende Erinnerung.

Wir sind ihm zu Dank verpflichtet und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gehört den trauernden Angehörigen.

Schwandorf, 04.06.2018

Landratsamt Schwandorf
Thomas Ebeling
Landrat

Der Personalrat
Thomas Müller
Personalratsvorsitzender

Haushaltssatzung des Schulverbandes Winklarn für das Haushaltsjahr 2018

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Schulverbandsversammlung Winklarn in ihrer öffentlichen Sitzung am 04. Mai 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 24 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 206.691,00 €
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.500,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 140.641,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2017 auf 87 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.616,5632 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 05. Juni 2018, Az.: 2.1-941-2018/003172, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, auf Zimmer-Nr. 37, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf. Während des Haushaltsjahres wird die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung - BekV).

Oberviechtach, den 08. Juni 2018

Schulverband Winklarn

Meier

Schulverbandsvorsitzende

Übungen von NATO-Landstreitkräften

Die US Armee (1st Battalion, 214th Aviation Regiment, US Army Europe. Bases and helicopter types history 1-214 AVN) führt in der Zeit vom 02. Juli 2018 – 31. Juli 2018 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: „HFCA Landing Zone Training“

Übungsraum:

Die Übung findet im südlichen und östlichen Landkreisgebiet mit den Gemeinden Stadt Burglengenfeld, Stadt Teublitz, Stadt Schwandorf und Stadt Neunburg vorm Wald statt.

Schwerpunkt des Manövers sind Hubschrauberlandungen auf vorgegebenen Landungszonen.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 11. Juni 2018
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt am
05. Juli 2018
12. Juli 2018
19. Juli 2018 und
26. Juli 2018
eine Übung durch.

Bezeichnung: „Scharfschützenvorausbildung - Annäherungsübung“

Übungsgruppe: 3./Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum:
Östliches Landkreisgebiet
Gemeinde Niedermurach, Stadt Oberviechtach, Gemeinde Teunz

Anmerkungen zur Übung:
Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da die Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Im Verlauf der Übung kommt es auch zum Einsatz von Manövermunition.

Bemerkungen:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmerbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit wird gebeten, etwaige Einwendungen gegen diese Übung direkt bei der Truppe anzumelden.

Schwandorf, 20. Juni 2018
Landratsamt Schwandorf
Joachim Hanisch
Stellvertretender Landrat

**Vollzug der Verordnung zur Ausführung des Bestattungsgesetzes (BestG) – Bestattungsverordnung (BestV);
Bekanntmachung der Auslegung der Unterlagen zur Erweiterung des Friedhofs in Bodenwöhr gem. § 32 Abs. 2 BestV (Antrag der Gemeinde Bodenwöhr vom 26.04.2018)**

Die Gemeinde Bodenwöhr beantragte beim Landratsamt Schwandorf unter Vorlage der nach § 32 Abs. 1 BestV erforderlichen Planunterlagen die Genehmigung für die Erweiterung des Friedhofs in Bodenwöhr gem. Art. 9 Abs. 2 BestG i. V. m. § 32 Abs. 1 BestV.

Gemäß § 32 Abs. 2 Satz 2 BestV sind die Antragsunterlagen für die Dauer von 3 Wochen bei der Genehmigungsbehörde öffentlich auszulegen und die öffentliche Auslegung ortsüblich bekannt zu geben.

Diese öffentliche Auslegung wird hiermit bekannt gegeben mit der Aufforderung/Möglichkeit, etwaige Einwendungen dagegen schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Schwandorf, Sgb. 4.1 Sicherheitsangelegenheiten und Gewerbewesen, Wackersdorfer Straße, 92421 Schwandorf vorzubringen.

Die Einsichtnahme im Rahmen der Auslegung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten im Landratsamt Schwandorf, Südflur. Zi.Nr. E 35, erfolgen.

Die Auslegung beginnt am Tag nach dieser Bekanntmachung.

Schwandorf, 20.06.2018
Landratsamt Schwandorf
Joachim Hanisch
Stellvertretender Landrat